

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	17.05.2010	
Rat	Bürgermeister Roland	20.05.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW; Mitgliederversammlung 2010 des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die am 27.04.2010 von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner getroffene Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

„Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, dass die nächste ordentliche Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 10. Juni 2010 in Neuss stattfinden wird.

Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des Städtetages NRW bemisst sich die Anzahl der zu entsendenden Abgeordneten nach der Einwohnerstatistik. Hiernach kann die Stadt Gladbeck 5 Abgeordnete mit Stimmrecht entsenden. Neben den stimmberechtigten Abgeordneten können Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

§ 113 GO NRW bestimmt zur Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen Folgendes:

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seine Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 - 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagenen Bedienstete der Gemeinde dazu zählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

§113 GO NRW gilt auch für die Bestellung von Vertretern der Gemeinden für die Mitgliedschaftsorgane der kommunalen Spitzenverbände und von Fachverbänden.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 bzw. 3 GO NRW:

§ 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW

„Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist das Verfahren nach Abs. 3 entsprechend anzuwenden.“

§ 50 Abs. 3 GO NRW

„Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zu teilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte einen Nachfolger.“

Da eine Benennung der Abgeordneten und der Gäste in der Sitzung des Rates im Mai aufgrund von Meldefristen sowie Bearbeitungszeiten des Städtetages nicht ausreicht, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	Reisekosten
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Folgende von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„I. An der Mitgliederversammlung 2010 des Städtetages NRW am 10. Juni 2010 in Neuss nehmen von der Stadt Gladbeck als stimmberechtigte Abgeordnete teil:

1. Bürgermeister Ulrich Roland
2. Ratsherr Michael R. Hübner
3. Ratsherr Wendel vorm Walde
4. Ratsherr Ulrich Namyslo
5. Ratsherr Olaf Jung

II. Als Gäste werden entsandt:

Ratsfrau Annette Wünnenberg
Ratsherr Helmut Osthoff
Ratsfrau Simone Steffens
Ratsherr Dieter Plantenberg
Ratsherr Johannes Gay

III. Die erforderlichen Dienstreisegenehmigungen - einschließlich notwendig werdender Änderungen - werden erteilt.“

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: